

# Die Verwendung der Mächtigsformel außerhalb des Deuteronomiums

Literarische und theologische Linien zu Jer, Ez, dtrG und P

Von Siegfried Kreuzer

(Kirchliche Hochschule Wuppertal, Dietrich-Bonhoeffer-Weg 22, 42285 Wuppertal, Deutschland)

Nachdem in einem früheren Beitrag (ZAW 109 [1997], 188–207) die Entstehung und die Entwicklung der Mächtigsformel dargestellt wurde, folgt hier die Untersuchung ihrer übrigen Belege. Es geht dabei vor allem um Beziehungen zum deuteronomistischen Geschichtswerk, zu Texten des Jeremia- und des Ezechielbuches und der Priesterschrift und um die daraus resultierenden literarischen Beobachtungen. Für eine Gesamtübersicht siehe die Tabelle im o. g. Beitrag (S. 189).

## 1. Die Belege im Exodusbuch

Außer an der bereits diskutierten (deuteronomistisch beeinflussten) Stelle Ex 32,11 findet sich eine zweigliedrige Mächtigsformel nur noch in Ex 6,6 und 7,3. Im Rahmen der Berufung des Mose wird in 6,6–8 das zukünftige Geschehen bis hin zur Landnahme angekündigt. V. 6 beschreibt die Herausführung mit drei parallelen Verben: נצַל – יצֵא – גֵאל, die jeweils näher bestimmt werden, das dritte mit בְּזֵרוּעַ נְטוּיָהּ – וּבְשִׁפְטִים גְּדֻלִים. Das ist das einzige Mal, daß בְּזֵרוּעַ נְטוּיָהּ in der Mächtigsformel in Spitzenstellung vorkommt. Auch die Ergänzung mit וּדְלִים – וּבְשִׁפְטִים ist singular. Damit ist jedenfalls ein Unterschied zu den Wendungen mit יָד חֲזָקָה in 3,19; 6,1 und 13,9<sup>1</sup> gegeben.

<sup>1</sup> Von diesen Stellen sind 3,19 und wohl auch 6,1 redaktionell, 13,9 ist deuteronomistisch. Vgl. M. Noth, *Das 2. Buch Mose. Exodus*, ATD 5, 1958 = <sup>5</sup>1973; W. H. Schmidt, *Exodus 1,1–6,30*, BK.AT II/1, 1988; ders., *Exodus 7,1 ff.*, BK.AT II/2,1, 1995 und J. Scharbert, *Exodus*, NEB 24, 1989, jeweils z. St.; J. I. Durham, *Exodus*, WBC 3, 1987, vermeidet literarkritische Differenzierungen.

W. Johnstone, *The Deuteronomistic Cycles of 'Signs' and 'Wonders' in Exodus 1–13*, FS G. W. Anderson, JSOT.S 152, 1993, 166–185, rekonstruiert auf Grund verschiedenen Gebrauchs von 'Zeichen' und 'Wunder' zwei verschiedene Zyklen (dtr. 2,23–6,1 [Zeichen für Israel] und sieben Plagen [Wunder an Ägypten] gegenüber P: 6,2–7,13 und drei Plagen). – Was »dtr.« ist, wird von der späten Stelle Dtn 4,34 her definiert, andere Formen der Mächtigsformel im Dtn werden einfach als »supplementary materials« addiert (S. 170). Zwar trifft zu, daß bei P in 7,3 »Zeichen und Wunder« zusammen stehen (S. 177), es wird aber ignoriert, daß das kennzeichnend ist für die

Andererseits ist  $\text{יד חזקה}$  in 6,1 kaum als versprengtes erstes Element der Mächtigsformel aus 6,6 herzuleiten.<sup>2</sup> Das Fehlen der »starken Hand« ist mit der anderen Verwendung der Hand in V. 8, nämlich zum Schwur, durchaus begründet. Die Zweigliedrigkeit ist durch den Ausdruck  $\text{בשפטים גדלים}$  gefüllt. Die somit in Ex 6,6 vorliegende Kombination verrät zwar einen gewissen dtn/dtr. Einfluß, zeigt aber auch die Freiheit in der Aufnahme. Entsprechendes gilt für die Verwendung von  $\text{גאל}$  für die Exodustat: Während  $\text{נצל}$  und  $\text{נצא}$  auch in Ex 3 vorkommen, steht  $\text{גאל}$  dem deuteronomistischen  $\text{פדה}$  als Beschreibung des Exodusgeschehens (Dtn 7,8; 9,26; 13,6; 15,15; 21,8; 24,18) nahe und unterscheidet sich doch von ihm.<sup>3</sup>  $\text{שפטים}$ , Strafgerichte, ist ein selten gebrauchtes Wort. Es kommt im Pentateuch nur in Ex 6,6; 7,4; 12,12 und Num 33,4, d. h. in priesterschriftlichen bzw. davon abhängigen Texten (Num 33,4) vor und dann mehrmals in Ezechiel (Ez 5,10.15; 11,9; 14,21; 25,11; 28,22.26; 30,14.19). Wie das Vorkommen bei P und Ezechiel zeigt, handelt es sich um priesterliche Terminologie, die offensichtlich besonders für das Gerichtshandeln Gottes verwendet wird.<sup>4</sup> Unabhängig von der Frage, ob die Mächtigsformel in Ex 6,6b zum Grundbestand von P gehört oder eine Ergänzung darstellt, liegt hier eine zwar von der deuteronomistischen Formel inspirierte, aber doch charakteristisch eigene Formulierung vor.

In einem weiteren Vorausblick auf die künftigen Ereignisse (7,1–7) werden in Ex 7,3 die Verstockung des Pharao und die Zeichen und Wunder Jhwhs angekündigt: »Ich verhärte das Herz des Pharao und ich mache zahlreich meine Zeichen und meine Wunder im Lande Ägypten.« Damit wird wahrscheinlich auf die Verstockungsaussage von 10,1b vorausgeschaut, die Ankündigung der Zeichen und Wunder geht aber über die Zeichenforderung des Pharao in 7,9 ( $\text{תנו לכם מופת}$ ) hinaus und stellt

---

Belege in Dtn (s. die Tabelle S. 189). Dagegen wird als »dtr.« definiert, wo Zeichen an Israel [ab 3,12; im Text ausdrücklich als Zeichen für Mose!] und Wunder an Ägypten [ab 4,21] getrennt vorkommen. Wo das Schema nicht aufgeht, wird einfach dem anderen Zyklus zugeordnet, z. B. alleinstehendes  $\text{ארה}$  in 8,19 und 10,1 an P (S. 181).

<sup>2</sup> So etwa F. Kohata, Jahwist und Priesterschrift in Exodus 3–14, BZAW 166, 1986, 29: »Der Bearbeiter hat wohl zugleich die andere Hälfte des Wortpaares ›mit starker Hand‹ ( $\text{בִּיד חֹזֶקָה}$ ) in 6,1 eingefügt... Diese nachträgliche Einfügung ist auf denselben Bearbeiter wie 7,3b zurückzuführen, da sich auch ›Zeichen und Wunder‹ in dtn-dtr Tradition finden.« Ähnlich J.-L. Ska, La place d'Ex 6,2–8 dans la narration de l'exode, ZAW 94 (1982), 542.

<sup>3</sup> Vgl. H. Ringgren,  $\text{גאל}$ , ThWAT I, 884–890, 887–889. Zu den Belegen und deren literarischer Schichtung siehe S. Kreuzer, Die Exodustradition im Deuteronomium, Das Deuteronomium und seine Querverbindungen (ed. T. Veijola), SESJ 62, 1996, 81–106.

<sup>4</sup> Dagegen sind die wenigen Belege mit Menschen als Subjekt textlich unsicher, vgl. HALAT, 1967–1990, 1501–1502.

alle folgenden Ägyptenereignisse unter diesen Doppelbegriff. Diese Konnotation entspricht der aus den Mächtigteitsformeln im Deuteronomium geläufigen Zuordnung und stammt von dort her. Die Besonderheit ist, daß die Zeichen und Wunder hier von Jhwh betont »*meine* Zeichen und *meine* Wunder« genannt werden, womit der Gegensatz zu den ägyptischen Zauberern aufgenommen wird. Hinter diesen Aussagen mögen Bezüge zu prophetischen Traditionen stehen<sup>5</sup>, die konkrete Gestalt und Bedeutung von 7,3b ist aber nicht ohne das Vorbild der deuteronomischen Mächtigteitsformel denkbar. Darüber hinaus hat der deuteronomische Sprachgebrauch wahrscheinlich auch das häufige Vorkommen von פֶּלַג im Rahmen des Plagenzyklus (7,3.9; 11,9f. und 12,13 sind P, nur 8,19 ist vielleicht älter und J zuzuordnen<sup>6</sup>, wahrscheinlich aber wie auch 10,1b<sup>7</sup> eine (JE)-Ergänzung) mit angeregt, wenn auch das Thema in priesterschriftlicher Weise ausgestaltet ist. Insofern ist auch die Mächtigteitsformel ein Beleg für »Beziehungen zwischen dem Deuteronomium und der Priesterschrift«. <sup>8</sup>

## 2. Belege der Mächtigteitsformel im deuteronomistischen Geschichtswerk

Die auffallendste Beobachtung ist die geringe Zahl der Belege. Während man erwartet, daß die Mächtigteitsformel in den großen Reden des deuteronomistischen Geschichtswerkes häufiger vorkommen müßte – zumindest bei der Exodusthematik in Jos 24; Jdc 2,12; I Sam 12,8f. wäre sie zu erwarten –, findet sie sich nur in I Reg 8,42 und II Reg 17,36.<sup>9</sup>

<sup>5</sup> W. H. Schmidt, Exodus 7,1 ff., 325: »Die Zeichenforderung 7,9 läßt bis in den Wortlaut an das prophetische ›Zeichen geben‹ Dtn 13,2 denken. Die Wendung ›Zeichen und Wunder‹ (Jes 8,18; 20,3 ebenfalls im Blick auf Ägypten; vgl. 7,11) wie die Verstockung (Jes 6,9f.) erinnern an Jesaja.«

<sup>6</sup> So etwa M. Noth, Überlieferungsgeschichte des Pentateuch, 1948, 32. Die Zuordnungen bei E. Blum, Studien zur Komposition des Pentateuch, BZAW 189, 1990, 13 (»vorpriesterliche Plagenkomposition«), und C. Levin, Der Jahwist, FRLANT 167, 1993, 337 (»vorjahwistische Quelle«), sind sachlich ähnlich. J. Scharbert, Exodus, NEB 24, 1989, 39: »Ein später Tradent ..., so eine Bezeichnung von J aufgreifend.«

<sup>7</sup> W. H. Schmidt, Exodus 7,1 ff., 1995, 357, rechnet nur 10,1a zu J. Blum, Studien, 15, und Levin, Jahwist, 338, differenzieren nicht.

<sup>8</sup> So die Überschrift bei W. H. Schmidt, Exodus 7,1 ff., 318; vgl. ders., Magie und Gotteswort. Einsichten und Ausdrucksweisen des Deuteronomiums in der Priesterschrift, FS O. Kaiser, 1994, 169–179, 179: »So zeigt sich an diesem Beispiel, daß die Priesterschrift mit Ausdrucksweisen zugleich grundlegende Einsichten des Deuteronomismus aufnimmt, um sie in eigenem Sinne weiterzuführen und auszuformen.«

<sup>9</sup> Der Satz in Jos 4,24, daß »alle Völker der Erde die Hand Jhwhs erkennen sollen, daß sie stark ist« kann hier außer Betracht bleiben. Er ist zwar in freier Anspielung auf die Mächtigteitsformel formuliert, aber sowohl formal wie sachlich weit von ihr entfernt.

*I Reg 8,42* steht im Zusammenhang des salomonischen Tempelweihgebetes, das weithin die Situation des Exils und der Diaspora voraussetzt. Die Abschnitte des umfangreichen Gebetes unterscheiden sich vor allem darin, daß es im ersten Teil, VV. 14–28, unter Bezug auf II Sam 7 um die Erfüllung der Verheißung an David und die Erhaltung der davidischen Dynastie geht, während nach der Bitte um Jhwhs Blick auf sein Haus (V. 29) und dem Hinweis auf sein Wohnen im Himmel (V. 30) ab V. 31 die gottesdienstlichen Veranstaltungen des Volkes beachtet werden. »So bilden die Verse 29–53 eine eigene Komposition, die durch die Rahmenverse 29 und 52 f. zusammengeschlossen ist.«<sup>10</sup> Innerhalb dieses Abschnittes und im Anschluß an ihn sind weitere Ergänzungen zu erkennen. Der für uns wichtige V. 42a steht im Zusammenhang von V. 41–43, wo es um die Gottesverehrung durch einen Ausländer geht, »der nicht zu deinem Volk Israel gehört, der aus einem fernen Lande um deines Namens willen kommt, denn sie werden von deinem großen Namen und deiner starken Hand und deinem ausgestreckten Arm hören, wenn er also kommt und zu deinem Haus hin betet, mögest du selbst hören im Himmel, dem Ort deines Thronens, und handeln entsprechend dem, worum der Ausländer dich anruft, damit alle Völker der Erde deinen Namen kennenlernen.«

Der hier angenommene Fall wird häufig auf Ausländer bezogen, »die – meist gewiß ohnehin aus amtlichen oder geschäftlichen Gründen im Land anwesend – zugleich den ›Namen‹ des Landesgottes kennen gelernt haben und sich mit irgendeiner Bitte an diesen wenden könnten.«<sup>11</sup> Diese Situation ist aber für die Exilszeit, in der es keinen Tempel gab, und angesichts der vorangegangenen Katastrophe Israels schwer vorstellbar. Außerdem meint die Zielangabe, daß alle Völker Jhwhs Namen kennenlernen sollten, wohl doch mehr als dieses beiläufige Kennenlernen und Weitererzählen. »Dieser Fall liegt doch wohl so besonders, daß man sich fragt, ob er zu den anderen, wo nur auf Anliegen des Volkes Israel angespielt war, gehört oder einen späteren Zusatz darstellt«, d. h., daß er in die Zeit nach der Wiedererrichtung des Tempels

---

Wie schon die Erweiterung der Erkenntnisformel auf alle Völker, aber auch die Aufnahme der sog. Kinderfrage (V. 21) und die Aufnahme von Wendungen aus der priesterschriftlichen Schilfmeererzählung (*ybs* in Ex 14,16.22.29) erkennen lassen, ist der ganze Abschnitt ziemlich jung. Er gehört bereits zur »Deuteronomismus-Rezeption«, vgl. H.-J. Fabry, Spuren des Pentateuchredaktors in Jos 4,21 ff.: Anmerkungen zur Deuteronomismus-Rezeption, in: N. Lohfink (Hg.), Das Deuteronomium. Entstehung, Gestalt und Botschaft, BETL 68 (1985), 351–356, und V. Fritz, Das Buch Josua, HAT I/7, 1994, 45.54.

<sup>10</sup> E. Würthwein, Die Bücher der Könige. 1. Könige 1–16, ATD 11,1, <sup>2</sup>1985, 97.

<sup>11</sup> M. Noth, Könige I/1–16, BK.AT IX/1, 1968, 188. Ähnlich u. a. auch J. Montgomery – H. S. Gehman, The Book of Kings, ICC, 1951, 198, die dabei das – doch recht späte – Beispiel Alexanders des Großen anführen.

gehört.<sup>12</sup> Auf jeden Fall aber ist die Mächtigkeitformel in V. 42a wegen der pluralischen Einleitung ein Zusatz. Der Plural »weil sie hören ...« wäre zwar als verallgemeinernde Begründung der Annahme von V. 41 denkbar, die Fortsetzung im Singular in V. 42b ist aber ein zu harter Bruch. V. 41a ist somit ein die Erkenntnisaussage von V. 43 vorwegnehmender Zusatz.<sup>13</sup> Die Erkenntnisaussage in V. 43 verweist ebenfalls auf spätere, nachexilische Zeit.<sup>14</sup>

Die konkrete Gestalt der Mächtigkeitformel erklärt sich aus der Aufnahme der den Zusammenhang prägenden Namenstheologie, VV. 29.41.43. Während dort einfach vom Namen Jhwhs die Rede ist, steht hinter der Wendung vom großen Namen, שֵׁמֶךָ הַגָּדוֹל, vielleicht der Einfluß von כַּח גָּדֹל aus Ex 32,11 oder Dtn 9,29, zumal die Attribute bei den folgenden Begriffen auch hier eine vollere Ausdrucksweise verlangten. Die anschließende Kombination »starke Hand und ausgestreckter Arm« entspricht der üblichen dekalogischen Formel aus Dtn 5,15 und zeigt deren Bekanntheit. Die Formel ist hier wohl nicht mehr nur auf den Exodus bezogen, sondern charakterisiert Jhwhs Wirken und Wesen insgesamt.

Auch II Reg 17,36 ist kein ursprünglicher Bestandteil des den Untergang des Nordreiches deutenden und die danach folgenden Ereignisse beschreibenden Kapitels II Reg 17. Mit V. 34 beginnt eine eigene Einheit. »Hier wird davon gesprochen, daß die Bewohner von Samaria sich in ihrer Verehrung Jahwes und ihrem Handeln nicht nach dem von Jahwe den Söhnen Jakobs gegebenen und schriftlich vorliegenden (V. 37) Gesetz gerichtet haben ... Es scheint zunächst so, daß nicht mehr von den Neusiedlern die Rede sei, sondern von den Nachkommen Jakobs, also von den alten Nordisraeliten, und ihrer Schuld, die zum Untergang des Nordreiches führte. Damit würde also noch einmal das Thema von VV. 7–23 aufgenommen und die Hauptschuld Israels in seinem Verstoß gegen das erste Gebot hervorgehoben. – Wahrscheinlicher ist aber ..., daß hier zum Ausdruck gebracht werden soll: Diese Leute sind keine Jahweverehrer im Sinne des Gesetzes, das Jahwe den Söhnen Jakobs, d. h. den Israeliten, gab (V. 34b) und das insbesondere die ausschließliche Verehrung Jahwes forderte und die anderer Götter strikt verbot.«<sup>15</sup> Montgomery–Gehman erklären kurz und bündig: »VV. 34b–40. This passage is a condemnation of the Samaritan sect, so placed that it com-

<sup>12</sup> Würthwein, 1. Könige 1–16, 99, unter Hinweis auf A. Bertholet.

<sup>13</sup> Wie G. Hentschel, 1 Könige, NEB 10, 1984, 61, auch V. 43 wegen der pluralischen Formulierung als Zusatz abzugrenzen, ist dagegen kaum möglich, weil der Text für diesen casus dann sehr knapp würde.

<sup>14</sup> Somit gehört wohl auch schon dieser fünfte Fall zu den Ergänzungen und nicht erst die beiden folgenden Fälle von VV. 45–51.

<sup>15</sup> E. Würthwein, 1. Könige 17–2. Könige 25, ATD 11,2, 1984, 401.

bines that body with the new heathenish colonists.«<sup>16</sup> Die literarische Argumentation, daß V. 34 durch Wiederaufnahme der Wendung »bis auf diesen Tag« auf V. 23 zurückgreift und damit nur [!] etwas über die Israeliten (unmittelbar) nach dem Fall von Samaria sage<sup>17</sup>, ist nicht überzeugend, denn gerade die Wendung »bis auf diesen Tag« signalisiert eine längere Fortdauer der beschriebenen Gegebenheiten, was in V. 41 noch zusätzlich durch den Hinweis auf Kinder und Kindeskind unterstrichen wird. Somit sind Inhalt und Terminologie des Textes selber zu prüfen. Dies wurde zuletzt ausführlich von Ch. Frevel unternommen. Er stellt zu Recht fest, daß in VV. 32–33 der Synkretismus der Landesbewohner »als ›kleineres Übel‹ geduldet [erscheint]. Die folgenden VV. 34–40 heben auf den Alleinverehrungsanspruch JHWHs ab und verbinden diesen massiv mit Gesetzesbeobachtung. Im Vergleich zu den VV. 29–33 wird hier der Synkretismus scharf verurteilt.«<sup>18</sup> Bei der »Kohärenzprüfung« kommt Frevel zu einer Reihe von Inkohärenzen, so vor allem (1) der Wechsel der Sprechrichtung in V. 36 und 39, (2) der »Sprachgebrauch und der Rückverweis auf die Genesisbelege« in V. 34b, der daher »kaum noch als dtr zu bezeichnen« ist, und (3) »eine letzte logische Kohärenzstörung zeigt sich in dem Relativsatz in V. 37 (*’ašer katab lakem*), der nur JHWH zum Subjekt haben kann, da keine weitere Person genannt ist ... Diese Aussage ist in bezug auf die Erstverschriftung des dtn/dtr Gesetzes sehr ungewöhnlich, da dieses nicht durch JHWH selbst, sondern durch Mose aufgeschrieben wird ... Eine späte priesterliche Vorstellung koppelt das Schreiben JHWHs exklusiv an den Dekalog, um durch die direkte göttliche Verfasserschaft die Dignität dieses Gesetzes zu erhöhen.«<sup>19</sup> Daraus ergibt sich für Frevel die These von einem Grundtext

<sup>16</sup> Books of Kings, 417. T. R. Hobbs, 2 Kings, WBC 13, 1985, wendet sich zwar gegen die »tendency to fragment an existing narrative« (S. 225), ist aber in seiner inhaltlichen Beschreibung nicht weit von dieser Konsequenz: »VV. 34b–41 present an individual theological comment on this state of affairs with their comparison of what obtained in the north after the exile and what should have existed in Israel before the exile.« (S. 227).

<sup>17</sup> M. Cogan–H. Tadmor, II Kings, AncB 11, 1988, 213–214, »The phrase ›until this day‹ is taken up again in V. 34 by means of Wiederaufnahme – ›resumptive repetition‹ – and marks unit 2 as the continuation of v. 12, its subject being the Israelites after the fall of Samaria ... Therefore suggestions to see unit 2 as a late, postexilic addendum further condemning the mixed ritual of settlers in Samaria ... cannot be accepted« ist nicht überzeugend. Daß auf die Situation nach 722 Bezug genommen wird, ist unbestritten, aber damit ist noch nichts über die Abfassungszeit und die Intention gesagt, denn eben diese Mischbevölkerung, die Jhwh nicht richtig und vor allem nicht ausschließlich verehrte, lebte ja länger dort und konnte damit auch die späteren Samaritaner charakterisieren.

<sup>18</sup> Ch. Frevel, Vom Schreiben Gottes: Literarkritik, Komposition und Auslegung von 2 Kön 17,34–40, Bib 72 (1991), 22–48, 23–24.

<sup>19</sup> Frevel, Schreiben, 24–29.

mit zwei Bearbeitungsschichten (V. 36.39 bzw. die letzten beiden Gesetzesbegriffe in V. 37 und der sich anschließende Relativsatz). Die zweite und dritte Störung ergibt sich aber nur aus der Spannung zwischen der Einsicht, daß diese Termini spät sind und dem Postulat, daß der Grundtext älter, d. h. dtr. im engeren Sinn sein muß. Auch die Beobachtung des Sprecherwechsels bei V. 36 und 39 ist zwar richtig, aber nicht zwingend für eine literarkritische Aufteilung, sondern diese beiden Verse stellen dem Verbot jeweils die Zielangabe der gewünschten Jhwhverehrung gegenüber.<sup>20</sup> Jedenfalls zeigen die Beobachtungen zum Sprachgebrauch in V. 36 eine gewisse Variation gegenüber den üblichen deuteronomistischen Wendungen.<sup>21</sup> Zugleich werden wichtige deuteronomische Begriffe insbesondere für das Gesetz und seine Geltung aufgenommen. Dabei fällt in der Tat der Bezug auf ›das Schreiben Gottes‹ in V. 37 auf, worin eine Anspielung auf den Dekalog vorliegen wird<sup>22</sup>. Diese Einzelheit bestätigt den Eindruck, daß sich die ganze Einheit zwar stark an deuteronomische Texte anlehnt, wobei der Dekalog besonders hervorgehoben wird, daß sie aber eine Ergänzung ist.

Dem entspricht auch die Ausprägung der Mächtigungsformel. Zwar ist die Voranstellung von כח גדל in den nachdeuteronomischen Belegen mehrmals zu finden, die Kombination mit זרוע נטויה dagegen gibt es nur noch in Dtn 9,29, sodaß eine Abhängigkeit von dort anzunehmen ist. Da Dtn 9,29 zu einer späten »deuteronomistischen« Überarbeitung gehört, führt auch dies auf eine entsprechend späte Einordnung von II Reg 17,36.

Damit ergibt sich, daß die beiden einzigen Belege der Mächtigungsformel im deuteronomistischen Geschichtswerk nicht zu dessen Grundbestand gehören, sondern Nachträge sind.<sup>23</sup> Daraus folgt eine wichtige Konsequenz für die Einordnung der Mächtigungsformel: Sie ist jedenfalls nicht einfach als deuteronomistisch im Sinn der Reden und Leittexte des deuteronomistischen Geschichtswerkes zu bezeichnen. Je nach Definition von »deuteronomistisch« sind dann aber auch die Texte mit der Mächtigungsformel in den Rahmenreden des Deuteronomiums als eine eigene Ausprägung von deuteronomistisch oder als spätdeuteronomistisch zu klassifizieren. Die beiden Belege der Mächtigungsformel in I Reg 8 und II Reg 17 sind nur Nachträge, die von diesen spätdeuteronomischen Texten her formuliert sind.

<sup>20</sup> Die mögliche Intention des Sprecherwechsels (Frevel, Schreiben, 43) ist für eine originale Komposition kaum anders als für eine Ergänzung zu erklären.

<sup>21</sup> Etwa die Verwendung von *ʾh* für die Herausführung und die positive Verwendung von *hištaḥʾwāh*.

<sup>22</sup> Frevel, Schreiben, 45, mit Berufung auf C. Dohmen.

<sup>23</sup> Hier ist daran zu erinnern, daß sich Dtn 3,24, der einzige Beleg der Mächtigungsformel in Dtn 1–3, d. h. jenem Text, der mit einiger Sicherheit zum Grundbestand des dtrG gehört, sich ebenfalls als später Nachtrag erwiesen hat, s. o. S. 203 f.

### 3. Die Mächtigkeitsformel im Jeremia- und Ezechielbuch

Im Jeremiabuch kommt die Mächtigkeitsformel an 5 Stellen vor: Jer 21,5; 27,5; 32,17; 32,20.21. Alle diese Belege stehen im Zusammenhang der sogenannten deuteronomistischen Redaktion und Fortschreibung des Jeremiabuches.

*Jer 21,5*: Die Einheit 21,1–10 »läßt sich ... als beabsichtigte redaktionelle Einleitung zu den Königstexten [sc. c. 21–24] verstehen.«<sup>24</sup> Die Nähe zu 37,2 ff. und die Art der Änderungen machen es wahrscheinlich, daß 21,1 ff. davon abhängig ist.<sup>25</sup> Die Gottesantwort auf die Anfrage des Königs ist zwar in beiden Kapiteln insofern parallel, als das bevorstehende Unheil bekräftigt wird, aber in 21,4 ff. ist sie umfangreicher und selbständig entfaltet. Gegen die Hoffnung auf eine Wende wird der Untergang der Stadt besiegelt, weil letztlich nicht Nebukadnezar, sondern Jhwh selbst gegen Jerusalem kämpft: »Ich selbst kämpfe gegen euch mit ausgestreckter Hand, mit starkem Arm, mit Zorn und Grimm und mit großem Groll.« Hier wird die Mächtigkeitsformel, die wir bisher mit dem Exodus oder mit den machtvollen Taten Jhwhs für Israel kennengelernt hatten, ins Gegenteil gekehrt und der Beschreibung von Jhwhs grimmigem und unabänderlichem Vernichtungswillen gegen Israel dienstbar gemacht. Die fünfteilige Formel ist wohl in Analogie zur meist mehrteiligen deuteronomischen Formel gestaltet, besteht aber sachlich aus zwei Teilen, von denen der zweite, nämlich die Kombination von **בְּיָמַי** und **וּבְחַמָּה וּבְקֶצֶף גְּדוֹל**, als feste Kombination aus Dtn 29,27 übernommen ist. Diese Kombination kommt in Jer 32,37 nochmals vor. An allen drei Stellen steht sie im Zusammenhang der Vernichtung und der Verstoßung ins Exil. Die Formel ist geradezu eine Anti-Exodusaussage. Mit ihrer geprägten Dreigliedrigkeit ist sie wahrscheinlich in Dtn 29,27 ursprünglich und von dort übernommen. Der erste Teil entspricht auf den ersten Eindruck der bekannten Zweierkombination aus dem deuteronomischen Dekalog und den vielen anderen Belegen der Mächtigkeitsformel. Dies wird in der Literatur durchaus festgestellt, gelegentlich auch die Besonderheit der Form, so etwa W. Thiel: »D expliziert diese Aussage mit der in dtn. und dtr. Texten häufigen Formel ›mit starker Hand und ausgestrecktem Arm‹ (Dtn 4,34; 5,15; 7,19; 11,2; 26,8; I Reg 8,42/2 Chr 6,32, sonst Ez 20,33.34; Ps 136,12), die sie selbst nur selten verwendet (32,21 und variiert 27,5; 32,17). Hier gebraucht sie sie nicht nur mit singulärem Austausch der Attribute, sondern auch in kühner Umkehrung des Sinnes, um das Ungeheuerliche auszudrücken: Wie Jahwe einst sein Volk aus

<sup>24</sup> W. Thiel, Die deuteronomistische Redaktion von Jeremia 1–25, WMANT 41, 1973, 232.

<sup>25</sup> Allerdings wird auch die umgekehrte Richtung der Abhängigkeit oder jeweils eigenständige Ausprägung der Überlieferung (R. P. Carroll, Jeremiah, OTL, 1986, 408) vertreten, was hier offen bleiben kann.

Ägypten befreite – denn in diesem Zusammenhang begegnet die Wendung in der Regel – so wird er jetzt selbst an ihm das Gericht vollziehen.«<sup>26</sup> Hintergrund und Intention für den singulären Austausch der Attribute bleibt aber meist offen<sup>27</sup>, nur H. Weippert verweist auf die Belege bei Jesaja, (5,25; 9,11.16.20; 14,26), wo נטריה יד vorkommt<sup>28</sup>, und zwar »stets im Zusammenhang mit gegen das Volk gerichtetem richtendem Handeln Jahwes«.<sup>29</sup>

Dieser Anklang an Jesaja ist gewiß eine bewußte Aufnahme der jesajanischen Unheilsprophetie und die singuläre Abweichung von der bekannten Formel muß auch den Hörern bzw. Lesern von Jer 21 aufgefallen sein. Die Fünfgliedrigkeit der Zusammenstellung erinnert zugleich an Dtn 26,8, was auch der Umkehrung zu einer Unheilsankündigung entspricht. Jer 21,5 bietet somit eine kreative Neugestaltung der Mächtigsformel unter Bezugnahme auf das Deuteronomium und auf Jesajadition.

Jer 27,5 und 32,17 stehen einander insofern nahe, als an beiden Stellen die Mächtigsformel nicht das machtvolle Handeln Jhwhs beim Exodus, sondern bei der Schöpfung beschreibt. In c. 27 geht es um die Aufforderung, sich den Babyloniern zu unterwerfen, und gegen jene Propheten, die eine Befreiung ankündigen. Dabei könnte V. 11 den ursprünglichen Selbstbericht von VV. 2–4 abschließen, während dann »D ... die Botschaft des Spruches (11) zu einer umfangreichen Erörterung (5–8) aus[weitete] ... D beginnt ihren Eintrag mit dem Hinweis auf die Schöpfermacht Jahwes (vgl. noch 32,27). Deutlich redaktionell ist die Wendung ›mit großer Kraft und ausgestrecktem Arm‹ (ebenfalls in 32,17), die sich in dieser Form nur noch in Dtn 9,29; 2Kön 17,36 findet. Auch ›Mensch und Tier‹ gebraucht D oft. Problematisch ist die Zeitbestimmung in V. 7 ... Daß sie nicht exakt eingetroffen ist, wird gern als Hinweis auf die Authentizität des Verses genommen ... Man wird jedenfalls sagen können, daß er nicht nach 539 entstanden sein wird.«<sup>30</sup> Die

<sup>26</sup> Thiel, Redaktion 1–25, 233–234.

<sup>27</sup> Vgl. W. Rudolph, *Jeremia*, HAT I/12, <sup>3</sup>1968, 134; Carroll, *Jeremiah*, 405–406.

<sup>28</sup> Siehe dazu o. S. 190.193 f.

<sup>29</sup> H. Weippert, *Jahwekrieg und Bundesfluch in Jer 21,1–7*, ZAW 82 (1970), 396–409, 399 A. 20 (ähnlich, H. Weippert, *Die Prosareden des Jeremiabuches*, BZAW 132, 1973, 82 A. 243). Bei der zusätzlich zu den Jesajastellen angegebenen Stelle I [so statt: II] Chron 21,16 gehört aber נטריה nicht zu כידו sondern zu חרבו. Es geht dort um den Engel Jhwhs, den David auf der Tenne des Arauna stehen sieht: »und sein Schwert war gezogen in seiner Hand und ausgestreckt gegen Jerusalem«. Die ältere Parallele II Sam 24,16 spricht davon, daß der Engel seine Hand gegen Jerusalem ausgestreckt hatte, verwendet allerdings ein anderes Verbum (וישליח ידו). I Chr 21,16 ist somit für נטריה יד nicht relevant.

<sup>30</sup> W. Thiel, *Die deuteronomistische Redaktion von Jeremia 26–45*, WMANT 52, 1981, 7–8 und Anm. 11.

Zeitangabe von V. 7 wäre eine willkommene Hilfe zur zeitlichen Ansetzung des Textes. Die Aussage mit den drei Generationen (Nebukadnezar, sein Sohn, der Sohn seines Sohnes) müßte als nicht erfüllte Prophetie vor 560 entstanden sein, da der 560–556 nach Amel-Marduk regierende Neriglissar kein Enkel Nebukadnezars war. Die Alternative wäre ein eher vages Verständnis von »Sohn des Sohnes«, was denkbar ist, da Neriglissar der Schwiegersohn war. Man kann auch fragen, wie genau man in Palästina über die Verhältnisse am Hof Bescheid wußte. Die LXX verstand jedoch den Ausdruck so wörtlich, daß sie den offensichtlich problematischen Vers ausließ.<sup>31</sup>

In inhaltlicher Hinsicht besteht ein Unterschied zwischen den Aussagen von der Herrschaft Jhwhs über andere Völker (z. B. 1,10) und der dezidierten Schöpfungsaussage von 27,5. Eben diese Schöpfungsaussage wird auch in 32,17 gemacht. Gegenüber der Fixierung des Unheils in c. 27 geht es hier im Anschluß an den Bericht von Jeremias Ackerkauf um Reflexionen über das künftige Heil. Dabei ist der Passus VV. 16–44 vollständig oder jedenfalls weitgehend von D gestaltet. »D beginnt mit einer Gebetseinleitung im Ich-Stil, die sowohl auf V. 14 zurückgreift als auch an Dtn 9,26 erinnert. Das eigentliche Gebet eröffnet sie mit einem Hinweis auf die Schöpfermacht Jahwes, den sie fast wörtlich, nur als Jahwerede, auch in 27,5 anbrachte. Dort begegnete ebenfalls die Wendung ›mit großer Kraft und ausgestrecktem Arm‹ (Dtn 9,29; 2Kön 17,36), die nur an diesen beiden Stellen auf die Schöpfung bezogen wird ... In 18a nimmt D Formulierungen der Dekaloge auf (Ex 20,5 f./Dtn 5,9 f.). ׀ַׁׁ statt ׀ַׁׁׁ findet sich noch in der Dekalog-Remineszenz Dtn 7,10. Zur Prädikation Jahwes in 18b ist sowohl Dtn 10,17 als auch Neh 9,32 zu vergleichen.«<sup>32</sup>

Somit ist an beiden Stellen, 27,5 und 32,17, der Bezug auf verschiedene Stellen des Deuteronomiums und insbesondere auf Dtn 9,29 deutlich. Die Besonderheit der in 9,29 vorliegenden Form der Mächtigkeitsformel zeigt, daß die anderen Stellen von ihr abhängig sind. Die Anwendung der Formel auf die Schöpfungsvorstellung bestätigt diese Richtung der Abhängigkeit. Dtn 9,(26–)29 muß zur Abfassungszeit von JerD bereits ein bekannter und schriftlich zitierbarer Text gewesen sein.

An V. 17 mit dem Bekenntnis zu Jhwh als Schöpfer des Himmels und der Erde schließt sich in den folgenden Versen ein Geschichtsrückblick. Dieser führt über die Ägyptenereignisse und den Exodus bis zur Einnahme des Landes, wobei sogleich der Ungehorsam gegen das Gesetz und gegen Jhwhs Gebote und das daraus erwachsene Unheil vermerkt

<sup>31</sup> Zur Diskussion der verschiedenen Interpretationen vgl. Carroll, Jeremiah, 527–528, der auch erwägt, ob ursprünglich nur von Nebukadnezar die Rede war und ob »MT may have developed the time factor ...«

<sup>32</sup> Thiel, Redaktion 26–45, 32.

werden, womit der Sprung zur nunmehrigen Belagerung Jerusalems durch die Babylonier (V. 24) vorbereitet ist. In diesem Geschichtsüberblick wird in *Jer* 32,20 an die Zeichen und Wunder (אֲתוֹת וּמוֹפְתִים) in Ägypten erinnert. Das entspricht genau der im Dtn (außer in 26,8) üblichen Zuordnung, nur daß hier gleich der existentielle Bezug hergestellt wird: «... Zeichen und Wunder im Lande Ägypten und bis auf diesen Tag und an Israel und an den Menschen, und hast dir einen Namen gemacht, wie es heute ist.» In *Jer* 32,21 wird die Geschichtserinnerung weitergeführt: »Und du hast dein Volk, Israel, aus dem Land Ägypten herausgeführt, durch Zeichen und Wunder, mit mächtiger Hand und ausgestrecktem Arm und mit großem Schrecken«. Die Voranstellung der Zeichen und Wunder für die Plagen in Ägypten entspricht der historisierenden Reihenfolge, wie sie in den Belegen des Dtn ab 7,19 zu finden war. Die konkreten Elemente der Mächtigkeitsformel entsprechen aber genau jenen von Dtn 26,8. Die einzigen Belege, an denen sonst noch von »großem Schrecken« die Rede ist, sind 4,34, dort aber mit dem Plural, und 34,11 f., dort mit כָּל, »die ganze große Schreckenstat«, aber nur in viergliedriger Kombination ohne »mit ausgestrecktem Arm«. *Jer* 32,21 erweist sich somit als direkt von Dtn 26,8 abhängig (vgl. auch Dtn 26,9 für »Milch und Honig« in V. 22), nur daß jener Text mit der bekannten historisierenden Voranstellung der »Zeichen und Wunder« gelesen bzw. wiedergegeben wurde.<sup>33</sup>

*Jer* 32,16–25 bildet einen eigenen Abschnitt innerhalb des Kapitels; darin wurde VV. 17–23 dem »zu kurz und unfeierlich« wirkenden Gebet V. 24 f. vorangestellt. »Wir haben hier den Ton des Gemeindegebets ..., dessen Verwandtschaft mit dem freilich weit umfänglicheren Gebet *Neh* 9,6 ff. unverkennbar ist ... Stilistisch ist 17–23 ein einziger Satz.«<sup>34</sup> Dabei werden die Taten Jhwhs in der Vergangenheit dem Ungehorsam der Israeliten und der nunmehr eingetretenen katastrophalen Situation und dieser dann Jhwhs Heilswort gegenübergestellt. Die Bezüge auf verschiedene Texte im Jeremiabuch, aber auch im Pentateuch (zu V. 17 vgl. *Jer* 1,6; 4,10; 14,13 bzw. *Gen* 18,14; zu V. 18 vgl. *Ex* 20,5 f./*Dtn* 5,9 f.; zu V. 22 vgl. die beedete Verheißung an die Väter bzw. *Ex* 3,8.17; *Dtn* 26,9; *Jer* 11,4 f.)<sup>35</sup> lassen den Text als Fortschreibung der jeremianischen Tradition erkennen.

<sup>33</sup> Die Variante אֲתוֹת statt אֲתוֹת kommt nur hier und *Hi* 31,22 vor. Sie geht vielleicht auf aramaisierenden Einfluß zurück, HALAT, 1967, 28, bzw. das Alef protheticum dient der Vermeidung einer Doppelkonsonanz; dieses Phänomen findet sich auch bei einigen anderen Nomina, aber auch im Arabischen und andererseits schon im Ugaritischen, vgl. R. Meyer, *Hebräische Grammatik I–IV*, 1966–1972 = 1992, 117.

<sup>34</sup> Rudolph, *Jeremia*, 211.213; vgl. Carroll, *Jeremiah*, 624–625.

<sup>35</sup> Für weitere Bezugstexte siehe W. L. Holladay, *Jeremiah 2* (Chapter 26–52), 1989, 216–217.

Die beiden genau parallelen Belege in Ez 20,33.34 stehen im Zusammenhang von 20,32–38.<sup>36</sup> Es geht darin um die Herausführung der Israeliten aus den Völkern und Ländern der Exilierung (VV. 32–34) und anschließend um die Führung durch die Wüste der Völker, bei der Jhwh auch Gericht halten wird (V. 35–38). Diese zweite Einheit, die in Analogie zum Auszug aus Ägypten und zur Führung durch die Wüste – einschließlich ihrer Konflikte und Gerichte – beschrieben ist, trägt einen ziemlich strengen Charakter und ist anders als die folgende dritte Einheit, VV. 39–44, nur bedingt als »Restitutionsprophezeiung«<sup>37</sup> zu bezeichnen.

Mit dem Gottesschwur als Einleitung und mit dem in Ez nur hier vorkommenden Verbum  $\text{לִמְדָה}$  kündigt Jhwh sein künftiges Heils- und Gerichtshandeln an: »So wahr ich lebe ... ich will über euch König sein mit starker Hand und ausgestrecktem Arm und mit ausgegossenem Zorn und will euch aus den Völkern herausführen und aus den Ländern ... sammeln mit starker Hand und ausgestrecktem Arm und mit ausgegossenem Zorn und will euch in die Wüste der Völker bringen und mit euch von Angesicht zu Angesicht ins Gericht gehen ...«. Mit der Abfolge der Elemente ist die Mächtigkeitsformel hier eindeutig von Dtn 5,15 her gebildet. Das einleitende Begriffspaar kommt im Dtn nur dort und in 26,8 in Spitzenstellung vor und sonst nur noch in Jer 21,5 und Ps 136,11. Somit bildet die Exodusaussage des deuteronomischen Dekalogs den sprachlichen Impuls für die Darstellung des neuen Exodushandels Jhwhs. Die Doppelwendung ist ergänzt durch den typisch ezechielschen Begriff  $\text{חַמָּה}$ , Zorn, meist Zorn Gottes.<sup>38</sup> Sein Zorn ist ausgegossen. Die Wendung vom Ausgießen des Zornes kommt noch 9× in Ez vor (7,8; 9,8; 14,19; 20,8.13.21.22; 30,15; 36,18), sonst im ganzen Alten Testament nur noch Jer 10,25 und (parallel) Ps 79,6. Dabei wird in Ez immer Jhwhs Zorn über Israel bzw. Jerusalem ausgegossen, während in Jer 10,25 und Ps 79,6 die Ausgießung auf die Feinde gewünscht wird. Die in 20,33 f. vorliegende Reihenfolge und Wendung  $\text{חַמָּה שֶׁפֹּכָה}$  ist im AT singular und ist vom vorangehenden  $\text{נְטוּיָה זְרוּעַ נְטוּיָה}$  geprägt. Dadurch wird die gerade in Ez 20 häufige Rede vom Ausgießen des Zornes in die

<sup>36</sup> Zum Folgenden vgl. W. Zimmerli, Ezechiel 1–24, BK.AT XIII/1, <sup>2</sup>1979, 432–459; S. Kreuzer, Der lebendige Gott. Bedeutung, Herkunft und Entwicklung einer alttestamentlichen Gottesbezeichnung, BWANT 116, 1983, 186–189; T. Krüger, Geschichtskonzepte im Ezechielbuch, BZAW 180, 1989, 199–281; F. Sedlmeier, Studien zur Komposition und Theologie von Ezechiel 20, SBB 21, 1990.

<sup>37</sup> So Krüger, Geschichtskonzepte, 199, im Blick auf das gesamte Kapitel.

<sup>38</sup> Von den insgesamt ca. 125 Belegen beziehen sich ca. 90 auf den Zorn Gottes, davon stehen 32 Belege im Ezechielbuch und 17 im Jeremiabuch, G. Sauer,  $\text{חַמָּה}$ , THAT I, 581–583, 582. Vgl. Zimmerli, Ezechiel, 454: »eine aus Ez's Sprachgebrauch geborene Formulierung«.

Mächtigsformel hineingenommen. Durch diese Erweiterung prägen die herrscherlich-richtenden Aspekte des früheren Geschichtshandels Jhwhs auch die Zukunftsankündigung. Jhwh handelt dabei als König, was in Ez nur hier gesagt wird. Allerdings steht diese Aussage der Ankündigung Jhwhs als des wahren Hirten seines Volkes in c. 34 nahe.<sup>39</sup> Das Hirtenbild prägt den ganzen Abschnitt, vgl. besonders V. 37: »Ich will euch unter dem Stab hindurchgehen lassen und euch genau abzählen.«

Ez 20,32–38 ist somit die Aufnahme ezechielerischer Geschichts- und Gerichtsaussagen in Verbindung mit Heilsankündigungen wie Ez 34. Das Wort gehört jedenfalls in die Spätzeit Ezechiels<sup>40</sup>, sofern es sich nicht doch um eine kritische Fortschreibung der großzügigen Heilsankündigung von VV. 39–44 handelt.<sup>41</sup> Jedenfalls ist die Mächtigsformel im deuteronomischen Dekalog einer der Bezugstexte.

#### 4. Die Mächtigsformel im dritten Kanonteil

Die wenigen Belege der Mächtigsformel im dritten Teil des Kanons (Ps 136,12; Dan 9,15; Neh 1,10; II Chr 6,32) sind durchwegs spät. *II Chr 6,32* wurde als Parallelstelle zu *I Reg 8,42* oben bereits erörtert; ebenso *Neh 1,10* in Verbindung mit *Dtn 9,26*.<sup>29</sup><sup>42</sup> und *Ex 32,11*.<sup>43</sup> Bei *Neh 1,10* fällt eine gewisse Verallgemeinerung auf, indem dort die Exo-

<sup>39</sup> In diesem Sinn auch Krüger, *Geschichtskonzepte*, 267.

<sup>40</sup> So Zimmerli, *Ezechiel 1–24*, 453, der VV. 32–44 als Einheit auffaßt und im wesentlichen von VV. 40 ff. her datiert. Für Geschlossenheit des ganzen Kapitels tritt Krüger, *Geschichtskonzepte*, ein.

<sup>41</sup> Für letzteres spricht auch die in Ez singuläre Rede vom Herrschen Jhwhs als König. Andererseits erübrigen sich damit die Bemühungen um »auswärtige« Herleitungen der Königsaussage, vgl. das Referat bei Sedlmeier, *Ezechiel 20*, 353. Eine solche kritische Fortschreibung liegt auch näher als eine – doch nur schwer erkennbare – Anspielung auf *I Sam 8*, wo Israel »wie die Völker« einen König haben will, vgl. Zimmerli, *Ezechiel 1–24*, 455 im Anschluß an A. v. d. Born.

<sup>42</sup> Die Verbindung des ganzen Gebetes VV. 5–11a zum Deuteronomium wird in den Kommentaren durchgehend herausgestellt, z. B. Rudolph, *Nehemia*, HAT 1/20, 1949, 105: »Nehemia bewegt sich wie Esra (*Esra 9,6 ff.*) ganz in der Ausdrucksweise des Dt (5 = 7,9.21 [*Dn 9,4*]; 10 = Dt 9,29; 8 f. ist ein freies Zitat von Dt 30,1–4)« (! *Dn* = Dan); vgl. D. J. Clines, *Ezra, Nehemiah, Esther*, NCBC, 1984, 139; H. G. M. Williamson, *Ezra, Nehemia*, WBC, 1985, 166–168.172 f.; A. H. J. Gunneweg, *Nehemia*, KAT XIX,2, 1987, 47–51. Die – in den neueren Kommentaren meist bejahte – Frage der Ursprünglichkeit des ganzen Gebetes an dieser Stelle ist für unser Thema nur von geringer Bedeutung.

<sup>43</sup> In den o. g. Kommentaren erwähnt nur Williamson auch *Ex 32,11*. Genaugenommen hat nur *Ex 32,22* die *Neh 1,10* entsprechende Kombination. Die Gemeinsamkeit mit *Dtn 9,29* besteht im Suffix 2. sg. »deine große Kraft ...«

dusaussage als Erlösungstat und ohne Nennung Ägyptens formuliert wird: »... dein Volk, das du erlöst hast durch deine große Kraft und deine mächtige Hand«. Diese Erlösungsaussage spielt durch die Aufnahme der Mächtigkeitsformel auf die Errettung aus Ägypten an, ist aber ebenso auf die Befreiung aus dem babylonischen Exil hin transparent und bildet damit die Grundlage für die nunmehr erbetene bzw. bevorstehende Hilfe Jhwhs für Jerusalem.<sup>44</sup>

*Dan 9,15* steht im Rahmen des großen Bußgebetes Daniels, das die abschließende Vision von c. 10–12 vorbereitet. Nach dem gerichtsdoxologischen Rückblick auf das zu Recht eingetretene große Unheil über Jerusalem (VV. 4–14) bildet V. 15 »Nun also, Herr, unser Gott, der du dein Volk aus dem Lande Ägypten herausgeführt hast mit starker Hand und dir einen Namen gemacht hast, wie es am Tag ist ...« den Übergang zur Bitte um Vergebung, Errettung und Erneuerung (VV. 15–19). Zwar ist hier aus der Mächtigkeitsformel nur der erste Begriff aufgenommen, aber es geht auch hier um den Exodus, der zugleich das Wesensmerkmal des Handelns Jhwhs ist, »wie es am Tag ist«. Diese Wendung führt auch auf den konkreten Bezugstext, der ebenso wie das Thema der 70 Jahre (Jer 25,11 f.; 29,10) im Jeremiabuch steht (Jer 32,20 f.). Zugleich bestehen auch Anklänge an die Bußthematik in Ex 32 und Dtn 9.<sup>45</sup>

Die Mächtigkeitsformel von *Ps 136,12* steht im Zusammenhang des Gesichtspsalms 136, der nicht nur allgemein von Traditionen des Pentateuchs abhängig ist, sondern dessen konkreten Text (vgl. V. 7 »große Lichter« mit Gen 1), und auch dessen Abgrenzung (vgl. die Beschränkung auf die ostjordanische Landnahme) voraussetzt.<sup>46</sup> Die Exodusthematik ist mit einer kurzen Erwähnung der Tötung der Erstgeburt (V. 10) und ausführlicher Erwähnung der Herausführung und des Schilfmeerereignisses (VV. 11–15) gestaltet. Die feste Prägung der Herausführungsformel zeigt sich sehr schön, indem hier die partizipiale Formulierung durchbrochen und der Narrativ verwendet wird. Mit ihren beiden Gliedern entspricht sie genau der Formulierung im Dekalog.

## 5. Ergebnis

1. Die Nachwirkung der Mächtigkeitsformel außerhalb des Deuteronomiums erstreckt sich auf die Priesterschrift, auf einzelne Passagen

<sup>44</sup> Die Bezugnahme auf das Gebet des Mose spiegelt nicht nur nachexilische Gebetsprache, sondern signalisiert auch einen beachtlichen Anspruch.

<sup>45</sup> Zum Danielbuch und zur Stelle vgl. O. Plöger, *Das Buch Daniel*, KAT XVIII, 1965, besonders 133; J. E. Goldingay, *Daniel*, WBC 30, 1987, 233–234; G. H. Wilson, *The Prayer of Daniel: Reflections on Jeremiah 29*, JSOT 48 (1990), 91–99.

<sup>46</sup> Vgl. Kraus, *Psalmen*, 1078–1081; F. Crüsemann, *Studien zur Formgeschichte von Hymnus und Danklied in Israel*, WMANT 32, 1969, 74–76; Kreuzer, *Frühgeschichte*, 244–246.

des deuteronomistischen Geschichtswerkes, des Jeremia- und Ezechielbuches und einzelne Texte im dritten Kanonteil.

2. Die auffallendste Beobachtung bei den Belegen der Mächtiglkeitsformel außerhalb des Deuteronomiums ist, daß sie nicht in den signifikanten Texten des deuteronomistischen Geschichtswerks vorkommt, sondern nur in wenigen Nachträgen (I Reg 8,42; II Reg 17,36; Dtn 3,24). Definiert man »deuteronomistisch« auf der Basis der deuteronomistischen Leittexte im deuteronomistischen Geschichtswerk, dann ist die Mächtiglkeitsformel nicht deuteronomistisch, und auch die Belege im Deuteronomium wären nicht als deuteronomistisch zu bezeichnen, sondern als spätdeuteronomisch. Bleibt man dagegen bei der üblichen weiten Definition von deuteronomistisch, so signalisiert die Mächtiglkeitsformel eine eigenständige Linie von »deuteronomistisch« bzw. anders gesagt: Das Deuteronomistische des deuteronomistischen Geschichtswerkes stellt eine eigene Linie innerhalb der breiteren deuteronomistischen Strömung und auch gegenüber dtn 4–11 dar.<sup>47</sup>

3. Die gegenüber dem deuteronomistischen Geschichtswerk eigene deuteronomistische Linie zeigen auch die sieben Belege der Mächtiglkeitsformel in Jeremia und Ezechiel. Dort wurden verschiedene Ausprägungen der Mächtiglkeitsformel aus dem Deuteronomium aufgenommen und den prophetischen Anliegen, besonders der Gerichtsverkündigung, dienstbar gemacht. Unsere Beobachtungen zur Mächtiglkeitsformel sind damit auch ein Beitrag zur Differenzierung der Einordnung der deuteronomistischen Redaktion des Jeremiabuches.<sup>48</sup>

Jer 21,5 zeigte außerdem wörtliche Aufnahme jesajanischer Formulierung und insofern eine interessante Bezugnahme der Jeremiatradition auf das Jesajabuch.<sup>49</sup>

4. Es entspricht dem Bezug der Mächtiglkeitsformel auf den Exodus, daß sie an einigen priesterschriftlichen Stellen des Exodusbuches aufgenommen wurde. Die Priesterschrift übernimmt dabei die Hervorhebung der Plagen, wie sie auch in den jüngeren Belegen des Deuteronomiums (historisierende Voranstellung der »Zeichen und Wunder«) zu finden ist. Die Mächtiglkeitsformel ist somit ein weiteres Beispiel für »Einsichten und Ausdrucksweisen des Deuteronomiums in der Priesterschrift«<sup>50</sup>. Zugleich bildet die Priesterschrift einen terminus ad quem für die Entstehung und erste Umgestaltung der Mächtiglkeitsformel.

<sup>47</sup> D. h. »deuteronomistisch« im dtrG und in Dtn 4–11 ist zu unterscheiden.

<sup>48</sup> Vgl. dazu neben Thiel, Redaktion 1–25, und ders., Redaktion 26–45, die Position von Weippert, Prosareden.

<sup>49</sup> Zu Bezügen zwischen Jes und Jer siehe jetzt U. Wendel, Jesaja und Jeremia. Worte, Motive und Einsichten Jesajas in der Verkündigung Jeremias, BThSt 25, 1995. Jer 21,5 wird dort aber nicht erörtert.

<sup>50</sup> Vgl. W. H. Schmidt, Magie und Gotteswort.

5. Die wenigen Belege im dritten Kanonteil erweisen sich als Bezugnahmen auf das Deuteronomium (5,15; 9,26.29 in Verbindung mit Ex 32,11) bzw. eine davon abhängige Stelle (Jer 32,20 f. für Dan 9,15) bzw. als Zitat einer solchen (II Chr 6,32 = I Reg 8,42). Mit ihrem Inhalt und mit ihrer geringen Zahl bestätigen sie die Konzentration der Mächtigkeitsformel auf die Exodustradition und auf das Buch Deuteronomium, in und für deren Kontext sie geprägt wurde.

6. Die Belege der Mächtigkeitsformel zeigen, daß und wie deuteronomistische Sprache ausstrahlte und wirksam wurde, sie zeigen aber auch ein erstaunlich rasches Zurücktreten und zu-Ende-Gehen dieser Wirkung. Spätestens nach dem Exil war die Mächtigkeitsformel nicht mehr in aktueller (»deuteronomistischer«) Gestaltung, sondern durch Zitierung wirksam. Ob und wieweit das paradigmatisch ist, müßte an anderen deuteronomisch/deuteronomistischen Wendungen untersucht werden.

Der Beitrag untersucht die Vorkommen und Verwendung der Mächtigkeitsformel (»mit starker Hand und mit ausgestrecktem Arm« und »unter Zeichen und Wundern« etc.; vgl. ZAW 109 [1997], 188–207) außerhalb des Deuteronomiums. Es ergeben sich literarische und theologische Linien vor allem zu den Büchern Jeremia und Ezechiel, zum deuteronomistischen Geschichtswerk und zur Priesterschrift. Die Beobachtungen führen andererseits auch zu einer Differenzierung zwischen verschiedenen Ausprägungen von »deuteronomistisch«.